

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 104 (1986)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutung der amerikanischen strategischen Verteidigungsinitiative (SDI)?

Antwort des Bundesrates

1. Der Bundesrat stellt fest, dass der internationale Innovationswettbewerb seit einiger Zeit beträchtlich intensiviert worden ist. In den USA – bereits vor, aber besonders auch im Rahmen der sogenannten strategischen Verteidigungsinitiative SDI – und in Japan werden auf den Gebieten der Hochtechnologie verstärkte Anstrengungen in Grundlagen- und angewandter Forschung vorgenommen, wobei anzumerken ist, dass die Grenzen zwischen diesen beiden Forschungszweigen zunehmend verwischt werden. Der europäischen Wirtschaft droht eine langfristige Erosion ihrer Wettbewerbsfähigkeit, wenn sie nicht ihrerseits erhöhte Mittel einsetzt, um in den Technologien der Zukunft eigene Positionen der Stärke auf- oder auszubauen. Ein wichtiges Mittel hierfür stellt die europäische Forschungszusammenarbeit dar, die schon in der Vergangenheit in einer ganzen Reihe von Projekten Realität war. Neue Initiativen sind in jüngster Zeit in Gang gekommen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Programme ESPRIT (Europäisches strategisches Programm für die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologien), RACE (fortgeschrittene Kommunikationstechnologien), BRITE (technologische Grundlagenforschung und die Anwendung neuer Technologien), ein Biotechnologie-Programm sowie den französischen Vorschlag EUREKA für ein Europa der Technologie.

Der Bundesrat ist seit jeher bemüht, die internationale wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit – namentlich auch mit den EG – zu fördern. Es seien hier als Beispiele die Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Atomgemeinschaft auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik und die Beteiligung der Schweiz bei der COST (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung) genannt.

Es wird voraussichtlich noch in diesem Jahr ein Rahmenabkommen mit den EG über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit unterzeichnet werden.

Die Mitwirkung bei einem Forschungsprogramm der EG hat nicht automatisch zur Folge, dass das gewonnene Wissen den beteiligten Ländern allgemein zur Verfügung steht. Der Zugang beschränkt sich im Wesentlichen auf die mit eigenen Projekten beteiligten Forschungsstellen und Firmen, wobei die Weitergabe von Resultaten je nach der Natur der Projekte und der Interessenlage sehr restriktiven Regeln unterstellt sein kann.

2. Die COST-Aktionen stehen allen an der COST-Konferenz 1971 vertretenen Staaten und den EG auf der Basis der Gleichberechtigung offen. Die COST ist institutionell nur lose über das Sekretariat des EG-Rates, welches auch die COST-Sekretariatsgeschäfte

besorgt, mit der EG verbunden. Bei den EG-eigenen Programmen hingegen entscheiden die EG allein, ob sie diese Drittstaaten zugänglich machen wollen. Beim ESPRIT-Programm ist bis anhin keine Öffnung in diesem Sinne erfolgt. Die Minister der EFTA-Länder und die Vertreter der EG-Kommission auf höchster Ebene haben in Wien am 10. Mai 1985 anlässlich eines gemeinsamen Treffens eine stärkere Beteiligung von Unternehmen und Forschungsstätten in EFTA-Ländern an industriell ausgerichteten EG-Forschungsprogrammen ins Auge gefasst. Die Schweiz ist übrigens mit den EG bereits darüber im Gespräch, wie die Mitwirkung interessierter Forschungsstätten und Firmen ermöglicht werden könnte.

3. Die Programme RACE und BRITE sind zur Zeit wie ESPRIT nur EG-Mitgliedern zugänglich. Beim Biotechnologieprogramm hingegen haben die EG Drittländern eine Teilnahme offeriert. Eine schweizerische Beteiligung wird zur Zeit geprüft. Im Falle von RACE sind Bestrebungen zur Mitwirkung von Drittländern u. a. über CEPT (Conférence européenne des administrations des postes et des télécommunications) im Gange. Zu beachten ist, dass Projekte im Rahmen von EG-Programmen über eine gemeinsame Kasse der EG finanziert werden und Zuspracheentscheide zentral fallen.

4. Bei EUREKA können alle an der Konferenz in Paris vom 17. Juli 1985 beteiligten Länder teilnehmen. Modalitäten, Themen, Umfang usw. sollen an einer weiteren, auf den November vorgesehenen Konferenz in Deutschland festgelegt werden.

Der Schweiz stehen grundsätzlich alle Möglichkeiten der Teilnahme offen, welche EUREKA zu bieten haben wird. Die Mitwirkung im Einzelfall wird abhängen vom Interesse schweizerischer Firmen und Forschungsinstitute und der Fähigkeit, für die Partner interessante Forschungsbeiträge zu liefern und ausländische Partner für eigene Projektideen zu gewinnen. Auch wird die Höhe der Unterstützung durch öffentliche Mittel und die Bereitschaft zu erheblichen Eigenleistungen, namentlich bei Industriefirmen, eine Rolle spielen.

5. Das amerikanische Programm SDI (Strategische Verteidigungsinitiative), für welches 26 Milliarden Dollar vorgesehen sind, hat forschungs- und technologiepolitische Auswirkungen, die über das Gebiet der USA hinausreichen. Es wird die Entwicklung in einzelnen Hochtechnologie-sektoren beschleunigen und der zu erwartende Innovationsschub wird die Stellung der amerikanischen Industrie gegenüber der europäischen Konkurrenz längerfristig verbessern. Bereits kurzfristig wird auch ein Teil der Forschungs- und Entwicklungskapazität in Europa durch amerikanische Aufträge absorbiert werden. Die forschungspolitisch bedeutsamste Auswirkung ist aber darin zu sehen, dass aus Konkurrenzgründen Forschung und Entwicklung im Hochtechnologiebereich in Europa beschleunigt ausgebaut werden müssen, was namhafte zusätzliche Mittel beansprucht.

Sektionen

Bern

Seminar über das neue Baugesetz im Kanton Bern. Wiederholung des Kurses am 22. Januar, 8.45 bis 16 Uhr im Hotel «Bern», Zeughausgasse 9, 2. Stock, 3011 Bern. In Zusammenarbeit mit dem STV Sektion Bern und der Gesellschaft selbständiger Architekten, Planer und Ingenieure Berns. Durchführung: Bernischer Anwaltsverband.

Das Seminar bezweckt die Darstellung der wesentlichen Neuerungen des kantonalen Baugesetzes aus der Sicht des Praktikers. Programm: Begrüssung durch Frau Dr. B. Gukelberger (Präsidentin BAV), danach Referat *Hugo Aeberhard* (Fürsprecher, Präsident der Grossrätlichen Kommission, Bern): «Das neue Gesetz aus der Sicht der parlamentarischen Beratung; Schluss- und Übergangsbestimmungen». Frau Dr. D. Binz (Fürsprecherin, Grossrätin Bolligen): «Verfahrensfragen, Mehrwertabschöpfung», S. Keller (Fürsprecher, Bern): «Erschliessungsrecht». Apéritif, Mittagessen. Ab 14.15 Uhr H. Thönen (Fürsprecher, Bern): «Planungsrecht», R. Liebi (Fürsprecher, Langenthal): «Enteignung». Nach jedem Referat Frageunde und Diskussion.

Kosten: Fr. 100.–, inkl. Erfrischungen am Morgen und Tagungsunterlagen mit Gesetztexten.

Auskunft und Anmeldung: Umgehend beim Sekretariat des Bernischen Anwaltsverbandes, Gutenbergstrasse 3, 3011 Bern.

ETH Zürich

The Response of Structures to Wind

Das Institut für Baustatik und Konstruktion der ETHZ organisiert in Zusammenarbeit mit dem SIA und der Fachgruppe für Erdbebeningenieurwesen der ETHZ einen Fortbildungskurs für Bauingenieure zum Thema Wind Resistance Design. Referenten: Prof. A.G. Davenport, Prof. B.J. Vickery (beide Univ. of Western Ontario, Canada) und Dr. J.A. Hertig (Institut d'économie et d'aménagement énergétique IENER, EPFL). Der Kurs mit total 30 Vorlesungen wird in englischer Sprache durchgeführt.

Datum und Ort: 17. – 21. März, ETH Hönggerberg.

Kosten: Fr. 800.– inkl. umfangreiche Kursunterlagen.

Auskunft und Anmeldung: Kurssekretariat IBK, ETH Hönggerberg, HIL E 37.1, 8093 Zürich. Tel. 01/377 31 59.